

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Frau
Ursula Greilich
Hügelstraße 2
35398 Gießen

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■
Telefon: 0641 306 – 1004/1016
Telefax: 0641 306 - 2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
21.11.2013

Unser Zeichen
II-Wei./si.- ANF/1842/2013

Datum
03. Dezember 2013

Frage zur Bürgerfragestunde der Frau Ursula Greilich vom 21.11.2013 zur Änderung/ Teilaufhebung des B-Plans GI 1/04 Bahnhofsvorplatz im Bereich "Am Güterbahnhof" - geänderte ANF/1842/2013

Sehr geehrte Frau Greilich,

Ihre Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Frage:

Ist es möglich, dass sich der Ausschuss durch eine öffentliche, gemeinsame Ortsbesichtigung der Kleingartenanlage sowie des Umfeldes über die geplanten Maßnahmen und deren Machbarkeit informieren kann?

Antwort:

Derzeit wird eine städtebauliche Rahmenplanung für das ehemalige Güterbahnhofsareal (siehe auch unten) erarbeitet und abgestimmt, die in der Stadtverordnetensitzung am 20.02.2014 vor- und bereitgestellt werden soll, in welcher die Planungsgrundlagen und -entwürfe dargestellt sowie die möglichen Maßnahmen beschrieben werden.

Wenn diese Informationen nicht ausreichen sollten, könnte eine Ortsbesichtigung im Frühjahr ermöglicht werden. Die Kleingartenanlage befindet sich im Privateigentum, ist aber von der Straße bzw. dem Uferweg an der Wieseck aus einsehbar. Zudem besteht die Möglichkeit, mit dem Eigentümer in Kontakt zu treten.

2. Frage:

Für die Kleingartenanlage liegt schon lange eine wasserrechtliche Festsetzung als Überschwemmungsgebiet vor. Wieso wird eine erneute Beurteilung oder Gutachten über diese



Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April – 05. Oktober

Festsetzungen des Kleingartengeländes als Überschwemmungsgebiet in Auftrag gegeben und wer wird dieses Gutachten erstellen?

Antwort:

Durch das eingeleitete Verfahren zur Änderung bzw. Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Bahnhofsvorplatz“ im Bereich des Güterbahnhofes wird die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes nach dem Hessischen Wassergesetz (HWG) und dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) **nicht aufgehoben**. Die Möglichkeiten der Bebauung innerhalb eines Überschwemmungsgebietes werden im HWG und WHG abschließend geregelt.

Das Kleingartengelände der Deutschen Bahn wurde von einem der Mitinhaber der GGG Grundstücksentwicklungsgesellschaft Güterbahnhof Gießen mbH erworben, um es in die Entwicklung des Güterbahnhofareals einbeziehen zu können. Innerhalb erster konzeptioneller Überlegungen der GGG wurde in einer Variante von dem Investor auch die Bebauung des Kleingartengeländes mit einer Wohnbebauung in Erwägung gezogen.

Das renommierte Stadtplanungs- und Architekturbüro „HJPplaner“ wurde seitens der Stadt Gießen mit der Erarbeitung einer Rahmenplanung für die Entwicklung des ehemaligen Güterbahnhofareals beauftragt, weil das zwischen Bahnhof und Lahnstraße gelegene Areal aufgrund seiner innerstädtischen und sehr zentralen Lage eine herausragende Rolle in der Stadtentwicklung spielt. In der Februarsitzung 2014 soll die Rahmenplanung den Stadtverordneten vorgestellt werden und Grundlage für das weitere planerische Handeln der Stadt Gießen im Bereich des Güterbahnhofs werden.

Im Rahmen der Erarbeitung einer Rahmenplanung zeigt sich, dass in dem Bereich der heutigen Kleingärten durch eine, um eine neu angelegte Wieseckschleife gruppierte, Wohnnutzung der Grünraum und die Wegeverbindung an der Wieseck maßgeblich erweitert und attraktiviert werden könnten.

Im Februar dieses Jahres wurde mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange, den betroffenen Ämtern sowie den betroffenen Behörden ein Scoping-Termin durchgeführt, um neben dem Umfangs- und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung insbesondere auch Fragen zum Überschwemmungsgebiet zu erörtern. Zudem wurden weitere Gespräche mit den zuständigen Ämtern und Wasserbehörden geführt, um die Möglichkeiten einer Bebauung innerhalb des Überschwemmungsgebietes, einschließlich der Möglichkeiten der Schaffung des hierfür erforderlichen Retentionsausgleiches, vorab zu klären. Erste Ermittlungen zeigen, dass der Eingriff in den Retentionsraum des Überschwemmungsgebietes durch eine Bebauung weitgehend am Ort innerhalb des Überschwemmungsgebietes ausgeglichen werden könnte und nur teilweise in andere ufernahe Bereiche der Wieseck verlagert werden müsste und könnte. Wenn die Stadtverordnetenversammlung diese Ziele der Rahmenplanung als erstrebenswert bestätigt, wird als nächster Schritt ein hydrologisches Gutachten zu dem vorgeschlagenen Ausbau der Wieseckschleife und der Wohnbebauung beauftragt und mit den zuständigen Wasser- und Umweltbehörden beraten werden.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Bahnhofsvorplatz“ werden die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungen der Bürger, der Träger öffentlicher Belange und Behörden durchgeführt werden.

3. Frage:

Liegt das Gutachten schon vor und wo kann man es einsehen?

Antwort:

Die vorhergehend angesprochene, in Erarbeitung befindliche Rahmenplanung soll in der Februarsitzung 2014 den Stadtverordneten vorgelegt werden und wird damit über die Internetseite der Stadt Gießen im Sitzungskalender einsehbar sein.

Im Rahmen des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan „Bahnhofsvorplatz“ werden die gesetzlich vorgeschriebenen Bürgerbeteiligungen durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Ø Amt -61-, Fr. Kron z. K .